

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 14.03.2022 fand um 20:00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und Aufteilung der Mitglieder des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatslisten.
2. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters.
3. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
4. Wahl der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Substanzverwalter, erster und zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter, erster Rechnungsprüfer).
5. Wahl der Mitglieder weiterer Ausschüsse:
 - a. Wahl des Überprüfungsausschusses
 - b. Wahl der Mitglieder der Forsttagssatzung
 - c. Wahl des Mitgliedes im Ausschuss des Altersheimes Annaheim
 - d. Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes im Sanitätssprengel
 - e. Wahl des Mitgliedes im Sozialsprengel
 - f. Wahl des Vertreters der Gemeinde im Tourismusverband
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu den eingelangten Angeboten für die Errichtung des Kindergartens und Vergabe der Aufträge.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Pernlochner Josef um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 114, KG Schmirn
8. Allfälliges:

Erledigung

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird legen die Gemeinderäte das Amtsgelöbnis nach § 28 Tiroler Gemeindeordnung in die Hand des Bürgermeisters ab.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand auch in der kommenden Periode wieder aus 4 Personen besteht. Dies sind der Bürgermeister, der Bürgermeisterstellvertreter und 2 weitere Vorstandsmitglieder. Ersatzmitglieder werden keine bestellt.

Auf Grund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 27.02.2022 entfallen auf die Allgemeine Liste Schmirn – BM Vinzenz Eller – 7 Mandate und auf die Allgemeine Unabhängige Gemeindevorstandliste Leite – 4 Mandate.

Die Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen ergibt folgendes Ergebnis:

Allgemeine Liste Schmirn – BM Vinzenz Eller	BM und 2 Vorstandsmitglieder
Allgemeine Unabhängige Gemeindevorstandliste Leite	1 Vorstandsmitglied.

2. Nach § 78 Abs. 3 TGWO 1994 ist jede Gemeinderatspartei berechtigt einen Kandidaten für den Bürgermeisterstellvertreter vorzuschlagen, die Anspruch auf einen Gemeindevorstand haben.

Die Allgemeine Liste Schmirn – BM Vinzenz Eller schlägt Hubert Auer als Kandidat vor. Die Allgemeine Unabhängige Gemeindevorstandliste Leite nominiert Christoph Riedl.

In einer schriftlichen Abstimmung wird folgendes Ergebnis erzielt:

Hubert Auer	7 Stimmen
Christoph Riedl	4 Stimmen

Somit ist Hubert Auer, im ersten Wahlgang, zum Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Hubert Auer nimmt das Amt an.

3. Lt. Wahlergebnis und Ermittlung der Gemeindevorstandsstellen (lt. Punkt 1) haben beide Gemeinderatslisten die Möglichkeit je ein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes vorzuschlagen. Die Allgemeine Liste Schmirn – BM Vinzenz Eller schlägt Beate Riedl und die Allgemeine unabhängige Gemeindevorstandliste Leite schlägt Christoph Riedl vor. Da eine Nominierung nach § 79 Abs.1 TGWO nicht erfolgte, ist über die 2 Vorschläge eine Wahl durchzuführen, bei der folgendes Ergebnis erzielt wird:

Beate Riedl – einstimmige Annahme
Christoph Riedl – einstimmige Annahme

4. Wahl der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft
- a. Für den Substanzverwalter werden BM Vinzenz Eller und Hubert Auer vorgeschlagen. Die schriftliche Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

BM Vinzenz Eller – 7 Stimmen
Hubert Auer – 4 Stimmen

Somit wird BM Vinzenz Eller ist ersten Wahlgang zum Substanzverwalter gewählt.

- b. Für den 1. Substanzverwalter-Stellvertreter wird Christian Eller vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Wahlvorschlag angenommen wird.
- c. Für den 2. Substanzverwalter-Stellvertreter wird Christoph Riedl vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Wahlvorschlag angenommen wird.
- d. Für den ersten Kassaprüfer wird Christoph Jenewein vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Wahlvorschlag angenommen wird.
5. Wahl der Mitglieder weiterer Ausschüsse:

- a. Überprüfungsausschuss:

Gemäß § 109 TGO ist ein Überprüfungsausschuss aus den Reihen des Gemeinderates zu wählen. Dazu legt der Gemeinderat einstimmig fest, dass dieser aus 4 Mitgliedern bestehen soll. Die Besetzung des Überprüfungsausschusses erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahl. Dies bedeutet, dass auf die Allgemeine Liste Schmirn – BM Vinzenz Eller 3 Mitglieder und auf die Allgemeine Unabhängige Gemeindevote 1 Mitglied entfällt.

Die Allgemeine Liste Schmirn – BM Vinzenz Eller verzichtet freiwillig auf das 3. Mitglied und überträgt diese Position auf die Allgemeine Unabhängige Liste Leite, sodass beide Gemeinderatsparteien je 2 Mitglieder des Überprüfungsausschusses stellen können.

Folgende Personen werden einstimmig gewählt:

Wolfgang Eller – Allgemeine Liste Schmirn BM Vinzenz Eller
Thomas Eller – Allgemeine Liste Schmirn BM Vinzenz Eller
Dietmar Auer – Allgemeine Unabhängige Gemeindevote Leite
Christoph Geir – Allgemeine Unabhängige Gemeindevote Leite

Von den 4 Mitgliedern des Überprüfungsausschusses wird Dietmar Auer einstimmig zum Obmann gewählt.

- b. Wahl der Mitglieder der Forsttagssatzungskommission:

Gemäß § 18 (2) Tiroler Waldordnung 2005 ist der Bürgermeister Mitglied der Forsttagssatzungskommission. Vom Gemeinderat zu bestellen bzw. zu wählen ist ein Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters. Dafür wird einstimmig Bürgermeisterstellvertreter Hubert Auer gewählt.

- c. Wahl des Mitgliedes im Ausschuss des Altersheimes Annaheim:
Gemäß Verbandsstatuten bilden die Bürgermeister die Verbandsversammlung. Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters sind automatisch die Bürgermeisterstellvertreter bestellt. Der Gemeinderat bestätigt diese Nominierungen einstimmig.
 - d. Wahl des Mitgliedes im Ersatzmitgliedes im Sanitätssprengel:
Lt. Sanitätssprengelgesetz sind der Bürgermeister und dessen Stellvertreter als Mitglied bzw. Ersatzmitglied namhaft zu machen, was einstimmig erfolgt.
 - e. Wahl des Mitgliedes im Sozialsprengen:
Als Mitglied im Sozialsprengel wird einstimmig Melanie Plattner und als Ersatzmitglied Beate Riedl gewählt.
 - f. Wahl des Vertreters der Gemeinde im Tourismusverband:
Im Tourismusverband Wipptal sind lt. Satzung des Verbandes die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden als Vertreter zu entsenden. Für die Ortsverbände ist jedoch ein Vertreter der Gemeinde namhaft zu machen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister diese Vertretung übernehmen wird.
6. Für die Neuerrichtung des Kindergartens wurden Ausschreibungen durchgeführt. Auf Grund der eingelangten Angebote wird einstimmig beschlossen, dass folgende Aufträge an den jeweiligen Billigstbieter vergeben werden:

Außentüren – Fa. Tischlerei Mair – Nettopreis € 11.119,08
Innentüren – Fa. Tischlerei Mair – Nettopreis € 16.986,64
Bodenlegerarbeiten – Fa. Obojes Hannes – Nettopreis € 21.331,50
Estrichlegerarbeiten – Fa. Plattner Estrich – Nettopreis € 20.152,72
Fenster/Sonnenschutz – Fa. Tischlerei Mair – Nettopreis € 51.488,49
Fliesenlegerarbeiten – Fa. Troyer GmbH – Nettopreis € 30.143,00
Malerarbeiten – Fa. Malerei Harm GmbH – Nettopreis € 13.486,30
Schlosserarbeiten – Fa. Alois Muigg Schlosserei-Metallbau – Nettopreis € 19.290,87
Schwarzdecker/Spengler/Dachdecker – Fa. Peer – Nettopreis € 49.711,97
Trockenbauarbeiten – FA ILP Trockenbau GmbH – Nettopreis € 45.018,13
WDVS-Fassade/Innenputz – Fa. Mate Bau & Verputz GmbH – Nettopreis € 34.906,76
Möblierung Kindergarten - Fa. Salchner - € 18.698,02
Küche Kindergarten – Fa. Salchner - € 10.340,00
Elektrogeräte Küche Kindergarten – Fa. Mellauner - € 7.822,00

7. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 3.3.2022, mit der Planungsnummer 349-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 114, 115/1 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 114 KG 81208 Schmirn rund 263 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Lager- und Garagengebäude weiters Grundstück 115/1 KG 81208

Schmirn rund 57 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Lager- und Garagengebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Allfälliges:

a. Vom Katholischen Familienverband wird heuer wieder eine Muttertags Feier organisiert. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen um finanzielle Unterstützung dieser Feier zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Jause und ein Getränk pro Person von der Gemeinde bezahlt wird.

b. Die Mutter eines Kindergartenkindes, das die Randstunden in Anspruch nimmt, hat beim Bürgermeister vorgesprochen und beantragt, dass sie diesen Beitrag nicht mehr zahlen muss, da sie jetzt die Möglichkeit hat, das Kind nur noch zu den „normalen“ Öffnungszeiten zu schicken.

Für die Nutzung der Mehrstunden im Kindergarten sind Elternbeiträge in Höhe von € 21,50 monatlich zu zahlen. Mit der Unterfertigung des Antrages für die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten verpflichten sich die Eltern den Beitrag für die Randstunden für das gesamte Kindergartenjahr zu entrichten. Bereits nach der ersten Vorschreibung wurde Beschwerde geführt, dass dieser Beitrag für September nicht bezahlt wird, da das Angebot nicht das ganze Monat zur Verfügung gestanden hat. Der Gemeinderat hat über diese Beschwerde in der Sitzung am 25.10.2021 beraten und einstimmig beschlossen, dass der Beitrag auch für den September zu bezahlen ist. Richtigerweise stand das Angebot nicht für das gesamte Monat zur Verfügung. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Juli 2022 keine Vorschreibung erfolgen wird, obwohl auch dort noch eine Betreuung notwendig ist. Der September und der Juli eines jeden Jahres werden zusammengezählt, sodass eine 10-monatige Betreuung gerechnet werden kann.

Zum neuerlichen Antrag um Erlassung der Gebühr beschließt der Gemeinderat mit 10 Zustimmungen und einer Stimmenthaltung, dass hier klare Richtlinien geschaffen wurden, die auch einzuhalten sind.

Für die Gemeinde besteht die Verpflichtung zur Erweiterung der Öffnungszeiten, wenn ein Bedarf gegeben ist. Lt. gesetzlichen Vorgaben liegt ein Bedarf vor, wenn 5 Kinder das Angebot annehmen. In unserem Fall haben sich 3 Kinder gemeldet, sodass die Randstundenbetreuung nicht verpflichtend ist. In einer Aussprache mit den betroffenen Eltern wurde vereinbart, dass die Beiträge für das gesamte Kindergartenjahr (10 Monate) zu entrichten ist. Diese Regelung wurde getroffen, da die Mehrstunden des Betreuungspersonals auch für das ganze Jahr bezahlt werden müssen.

- c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Schulleitung über die Einführung eines IT-Projektes an der Volksschule vorgesprochen hat. Dafür ist die Anschaffung von Tablets oder Laptops für die Hälfte der Schulkinder notwendig. Geplant ist, dass 2 Kinder 1 Gerät nutzen. Vom Land Tirol wird der Ankauf dieser Geräte mit € 1.500,00 pro Schulklasse gefördert. Für die Gemeinde Schmirn wären also ca. € 2.000,00 zu finanzieren. Der Gemeinderat diskutiert über den Antrag und kommt zur Auffassung, dass das IT-Projekt notwendig ist, da die Kinder in der Mittelschule mit Tablets arbeiten müssen. Die Vorbereitung in der Volksschule wird daher vorteilhaft sein. Die Kosten sind zwar nicht im Voranschlag eingeplant, der Gemeinderat beschließt jedoch einstimmig, dass die Investition genehmigt wird.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.03.2022

Abgenommen am: